



GEMEINDE VORDERHORN BACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

+43 (0) 5632/301
gemeinde@vorderhornbach.gv.at
www.vorderhornbach.at

22.04.2026

KUNDMACHUNG

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Beschlussfassung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.02.2026

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll über die 24. Gemeinderatssitzung vom 18.02.2026.
9 Ja 1 Enthaltung wegen Abwesenheit

2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung 2025)

2.1. Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2025

Die Kassenverwalterin Maria Schweissgut bringt den Mitgliedern des Gemeinderats die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2025 zur Kenntnis.

Ergebnishaushalt (buchhalterisches Ergebnis inkl. Abschreibungen von Anlagen),

Erträge	€ 1.302.694,11
Aufwendungen	€ 1.532.748,57
Differenz	€- 203.054,46 (Nettoergebnis)

Finanzierungshaushalt (tatsächliche Geldflüsse)

Einzahlungen	€ 1.248.840,80
Auszahlungen	€ 1.234.302,29
Differenz	€ 14.538,51 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2024: € 638.791,96

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2025: € 364.873,06

Veränderung liquide Mittel €-273.918,90

Der Vermögenshaushalt ergibt mit 31.12.2025 folgende Buchungen:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	14.734.461,99	Saldo der Eröffnungsbilanz	13.706.004,77
Kurzfristiges Vermögen	6.905,05	Kumuliertes Nettoergebnis	483.372,93
Kurzfristige Forderungen	24.327,32		
Bankguthaben/Kassa	364.873,06	Investitionszuschüsse	765.857,88
Aktive Rechnungsabgrenzung	-1.502,42 €	langfristige Fremdmittel	78.102,70
		Langfristige Rückstellungen	36.941,94
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	58.784,78
Summe Aktiva	15.129.065,00	Summe Passiva	15.129.065,00 €

Die vom Prüfungsausschuss erstellten Prüfberichte werden besprochen. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde liegt bei 100%. Die Steigerung ergibt sich aus diversen Mehrausgaben im vergangenen Jahr (neues Gemeindefahrzeug, Renovierung Friedhof, Umbau Recyclinghof, ...) und reduzierten Ertragsanteilen. Die Schulden der Gemeinde sind gesunken.

2.2. Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden besprochen und begründet. Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter Bernd Fuchs und verlässt das Sitzungszimmer.

In Abwesenheit des Bürgermeisters werden die Über- und Unterschreitungen wie besprochen beschlossen. Somit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassierin gegeben.
Einstimmiger Beschluss

2.3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss für 2025 wie vorgetragen beschlossen. Somit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters und der Kassierin gegeben.
Einstimmiger Beschluss

3. Gemeindegutsagargemeinschaft Vorderhornbach

3.1. Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2025

Der Bürgermeister bringt das Ergebnis Jahresrechnung der GGAG Vorderhornbach zur Kenntnis.

Vermögensübersicht:

	Aktiva	Passiva
Saldo Bank	15.588,22	
Forderungen (Vorsteuerforderungen Finanzamt)	1.179,64	
Verbindlichkeiten (USt-Forderungen Finanzamt)		2.548,02
Summe	16.767,86	2.548,02

Erfolgsübersicht:

Ertrag	Aufwand
30.981,06	17.651,59

Es ergibt sich ein Überschuss von € 13.710,48.

3.2. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025

Einstimmiger Beschluss der Jahresrechnung wie vorgetragen – damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger einstimmig gegeben.

3.3. Haushaltsvoranschlag 2026, Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag 2026 der GGAG Vorderhornbach wird vorgetragen: Die Gegenüberstellung der Aufwände in Höhe von € 29.800,- und Erträge in Höhe von € 24.100,- ergibt einen Verlust von € 5.700,-.

Einstimmiger Beschluss damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger einstimmig gegeben.

3.4. Terminfestlegung und Tagesordnung der Vollversammlung der Nutzungsberechtigten, Beratung und Beschlussfassung

Als Termin für die Vollversammlung wird der 22.04.2026, 20.00 Uhr festgesetzt. Die Tagesordnung wird wie vom Bürgermeister vorgeschlagen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über den Einreichplan zum Zu-Umbau und Sanierung des Kindergartens und des Schulhauses barrierefrei

Der Bürgermeister erläutert den Einreichplan zum Zu-Umbau und Sanierung. Er behandelt dabei detailliert die Änderungen, die in der Sitzung am 18.02.2026 besprochen wurden.

In der neuen Planung ist im Erdgeschoss nur ein barrierefreies WC im Kindergarten vorgesehen. Daher wird vorgeschlagen, eines der WCs im Umkleidebereich des Turnsaals in ein barrierefreies WC umzuwandeln. So ist auch im öffentlich zugänglichen Bereich ein barrierefreies WC.

Einstimmiger Beschluss des Einreichplans, vorbehaltlich der Berücksichtigung eines barrierefreien WCs im Umkleidebereich.

5. Beratung und Beschlussfassung Aufnahme eines Darlehens über € 1,6 Mio. endfällig als Baukonto abzudecken bis 31.12.2028 Geplante Restsumme € 250.000,- wird dann als langfristiges Darlehen ausfinanziert.

Die Zwischenfinanzierung ist mit einer Laufzeit bis 12/2028 vorgesehen. Es gibt bereits Gespräche diese über ein zinsgünstiges Darlehen (1%) aus dem Gemeinde-Investitionsfonds (GIF) abzuwickeln. Eine Zusage steht noch aus.

Wenn die Zwischenfinanzierung über den GIF nicht genehmigt wird, ist es notwendig, ein Darlehen bei Banken aufzunehmen. Anhand einer Tabelle erhalten die Gemeinderäte die notwendigen Informationen zu den einzelnen Darlehensangeboten der Banken. Das günstigste Angebot wurde von der Hypobank erstellt. Im Bedarfsfall wird die Zwischenfinanzierung somit bei der Hypobank abgewickelt.

Ab 2029 sollte nach Abzug der erhaltenen Förderungen und Zuschüsse noch ein offener Betrag von 250.000 Euro verbleiben. Dazu muss ein Darlehen aufgenommen werden, wofür zeitgerecht ein neues Angebot eingeholt und beschlossen wird.

Einstimmiger Beschluss

6. Ansuchen von Simon Pixner um die Benützung von ca. 260 m² Gemeindegrund

Herr Simon Pixner möchte ein ca. 250m² großes Teilstück des Gemeindegrundstücks 1337/2 pachten. Das Grundstück grenzt direkt an seinen Grundbesitz an.

Es werden folgende Bedingungen festgelegt: Zu Beginn beträgt die Laufzeit 3 Jahre (ohne Möglichkeit zur Kündigung), danach verlängert sie sich automatisch um 1 Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Um das Grundstück darf ein Zaun gebaut werden – der Abbau des Zauns muss ohne Rückstände möglich sein (keine einbetonierten Säulen). Die Pacht beläuft sich auf € 4,00 pro m² und Jahr (indexangepasst).

Es wird erwogen, zukünftig auf allen Gemeindeflächen die als Lagerplatz genutzt werden, eine Pacht einzuheben. Bis zur nächsten Sitzung wird ein Informationsschreiben vorbereitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Dieses Schreiben soll an die Gemeindebürger verteilt werden.

Abstimmung: 8 Ja, 1 nein

7. Ansuchen von Thorsten Köpfle zur Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes für Winterdienst und Forstwirtschaft. Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert anhand von Plänen und Orthografiebildern die Lage des betreffenden Grundstücks 1837/3. Dieses wird gemäß Vermessungsurkunde geteilt, um Hr. Köpfler ein Teilstück mit einer Größe von ca. 1.120m² zu verkaufen. Es wird ein Kaufpreis von € 13,00/m² vereinbart.
Abstimmung: 9 Ja, 1 Enthaltung

8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Nr. 6 Zuntarahitta, GSt. 1837/3. Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Architektur Wasle und Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 111/2025 vom 22.01.2026, ZT Dipl.-Ing. David Kathrein, Grins 52a, 6591 Grins) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Vorderhornbach vom 16.02.2026, Zahl 005/2026, Proj.Nr.: RVO-25008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 6

Planungsgebiet: Zuntarahitta

Betroffene Grundstücke: 1887/3 KG 86039 Vorderhornbach

Entwicklungsstempel

S1 vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, Zeitzone z1
S1 Winterdienst und Forstwirtschaft

bei gleichzeitiger

teilweisen Löschung der forstlichen Freihaltefläche (FF) gem. § 27(2)i TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von hierzu berechtigten Personen oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 9 Ja, 1 Enthaltung

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gr. 1837/3 von Freiland §41 in Sonderfläche §43(1)a. Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 62/2022 den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 111/2025 vom 22.01.2026, ZT Dipl.- Ing. David Kathrein, Grins 52a, 6591 Grins) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 11.02.2026, Zahl 834-2026-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstück 1837/3, KG 86039 Vorderhornbach, von derzeit rund 1.120 m² von Freiland §41 in künftig Sonderfläche standortgebunden §43 (1) a **SGa/La**: Garagen- und Lagergebäude für Winterdienst und Forstwirtschaft vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

10. Allfälliges

- Bezüglich der auf Gemeindestrasse abgestellten Fahrzeuge im Bereich Vorderhornbach 24 wird nachgefragt, ob es zum Thema schon eine Lösung gibt. Der Bürgermeister verweist

auf eine Änderung der Stellplatz-Verordnung. Eine mögliche Lösung wird zwischen
Architekt Pirschner und DI Reinstadler abgeklärt.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 22.04.2026
Abzunehmen am: 07.05.2026
Abgenommen am:

